

Wiener Anerkennungssystem – Anrechnung von Anlerntätigkeiten und informellen/non-formalen Lernergebnissen zum außerordentlichen Lehrabschluss

Die Sozialpartner*innen¹, die Wiener Berufsschulen, das AMS und der WAFF entwickelten das Wiener Anerkennungssystem "Meine Chance - Ich kann das!", um Wienern und Wienerinnen ab 22 Jahren einen neuen, verkürzten Weg zum außerordentlichen Lehrabschluss anzubieten. Das Förderangebot des Wiener Anerkennungssystems gilt für Personen mit einschlägiger Berufserfahrung in den Bereichen Büro, Gastronomie/Tourismus und Einzelhandel.

Anerkennung der theoretischen Lehrabschlussprüfung unter Vermeidung von Redundanzen

Lehrabschlussprüfungen in Österreich bestehen aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Ersterer kann entfallen, wenn ein entsprechender Kurs (z.B. KMS3 Büro oder KMS3 Gastro) bei einem akkreditierten Bildungsträger absolviert wurde oder die zuständige Berufsschule feststellt, dass alle theoretischen Kenntnisse vorhanden sind.

Der Prozess des Wiener Anerkennungssystems beginnt daher - nachdem das Berufsinteresse und die Berufserfahrung durch WAFF und AMS abgeklärt wurden und die WKW positiv über die Zulassung zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung nach §23/5 BAG entschied - mit der Überprüfung der facheinschlägigen Berufserfahrung. Erforderlich sind hierbei nachweisbare Schulungs- und/oder Praxiszeiten im Ausmaß von mindestens der Hälfte der Lehrzeit.

Daraufhin erfolgt, mit Unterstützung der BeraterInnen des WAFF und der Trägerorganisation ZIB Training GmbH, ein „Vorcheck“ in der Form einer Selbsteinschätzung über die Lehrinhalte des Berufsschulstoffes. Vorausgesetzt werden hierbei mindestens 30% des Stoffes in mindestens 50% der einzelnen Fächer bzw. Module.

Die Selbst- wird durch eine Fremdeinschätzung ergänzt: Die Wiener Berufsschulen erheben in einem Kompetenz-Feststellungsverfahren die für den Lehrabschluss zusätzlich erforderlichen Kenntnisse. Die Theorieprüfung zum Erwerb eines Lehrabschlusses entfällt bei einem erfolgreichen Nachweis der notwendigen Kenntnisse im Lehrberuf. Bei Wissenslücken werden diese bei akkreditierten Bildungsinstituten nachgeschult.

Kombination formativer und summativer Kompetenzfeststellung

Die Leistungsbeurteilung im Rahmen des Wiener Anerkennungssystems erfolgt unter Berücksichtigung formativer Aspekte („Beurteilung des Lernens“). Auf Basis einer initialen Selbst- und einer Fremdeinschätzung bezüglich der Inhalte des Berufsschulstoffes erfolgen monatlich begleitende Kompetenzfeststellungstermine. Im Zuge dieser ca. 2,5-stündigen Termine an Wiener Berufsschulen wird schriftlich sowie mündlich überprüft, inwiefern Lernfortschritte erfolgten, welche zusätzlichen Lernziele erreicht wurden und inwiefern noch Wissenslücken bestehen. Auf dieser Grundlage wird die Entscheidung über die Anerkennung der theoretischen Lehrabschlussprüfung getroffen, bevor ein Antritt zur praktischen Lehrabschlussprüfung möglich ist.

Das Wiener Anerkennungssystem als zentrales Element des Qualifikationsplans Wien

Das Wiener Anerkennungssystem ist ein wesentlicher Bestandteil des Qualifikationsplans Wien 2020 und, nunmehr, des Qualifikationsplans Wien 2030. Der Qualifikationsplan Wien 2030 ist eine umfassende, gemeinsame Strategie der Stadt Wien, des Arbeitsmarktservice, des

¹ Die österreichische Wirtschafts- und Sozialpartner*innenschaft, zumeist kurz als „Sozialpartner*innenschaft“ bezeichnet, ist ein System der wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenarbeit zwischen den Interessenverbänden der Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen untereinander und mit der Regierung.

Sozialministeriumservice und der Sozialpartner*innen mit dem Ziel vermehrter Berufs- und Bildungsabschlüsse, die über Pflichtschulabschlüsse hinausgehen, und der Erweiterung und Verwertung vorhandener beruflicher Kompetenzen. Er bezieht bewusst auch Wiener und Wienerinnen ein, die zwar einen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss haben, allerdings Tätigkeiten ohne besondere qualifikatorische Anforderung und/oder mit geringem Verantwortungsumfang ausüben und daher ihren Bildungsabschluss am Arbeitsmarkt nicht verwerten können.

Das Wiener Anerkennungssystem „Meine Chance – Ich kann das!“ dient dabei der Verbesserung der Situation in der beruflichen Erwachsenenbildung. Das Ziel hierbei ist, dass mehr erwachsene Wiener*innen – ob nun arbeitslos oder beschäftigt – formale Berufs- und Bildungsabschlüsse nachholen und ihre beruflichen Kompetenzen bündeln. Auch Wiener Unternehmen werden unterstützt, wenn sie das Potenzial ihrer (künftigen) Angestellten durch die Erweiterung ihrer Berufskompetenzen stärker nutzen können.

Wiener Anerkennungssystem – Ein Überblick

Name des Verfahrens	Wiener Anerkennungssystem
Land	Österreich
Zielgruppe/n	beschäftigte oder beschäftigungslose Wiener und Wienerinnen ab dem vollendeten 22. Lebensjahr mit mehrjähriger facheinschlägiger Berufserfahrung (mind. 1/2 Lehrzeit, vorerst für die Lehrberufe Bürokauffrau/-mann, Koch/Köchin und Restaurantfachfrau/-mann)
Ziel(e) aus Anbieter*innensicht	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Qualifikationsplans 2020 (und des Qualifikationsplans 2030) • Verminderung des Anteils der Wiener und Wienerinnen mit maximal Pflichtschulabschluss
Ziel(e) aus Sicht der Antragsteller*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterungen auf dem Weg zur Anerkennung der eigenen Kompetenzen und Absolvierung des außerordentlichen Lehrabschlusses • Anrechnung der Vorkenntnisse bis hin zum Entfall der theoretischen Lehrabschlussprüfung • Erhöhung der Aussichten auf eine Arbeitsstelle und der Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt • Zeigen von Bildungsinteresse im Erwachsenenalter
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • vollendetes 22. Lebensjahr und • entsprechende berufliche Praxis und Kenntnisse und/oder einschlägige, aber abgebrochene Berufsausbildung oder • eine im Ausland absolvierte Berufsausbildung, die nicht gleichgehalten werden kann
Räumliche Verfügbarkeit	lokal (Wien)
Dauer des Verfahrens	Die Dauer des Verfahrens hängt vom Ausmaß der Wissenslücken ab. Im Extremfall kann die theoretische Lehrabschlussprüfung

	unmittelbar nach der erstmaligen Kompetenzfeststellung zur Gänze entfallen. Der WAFF gibt als Richtwert jedoch eine Vorbereitungszeit von einem Jahr auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung an.
Finanzieller Aufwand für Antragsteller*innen	Die Kosten hängen vom Umfang der erforderlichen Ausbildung ab und werden vom AMS Wien oder vom WAFF übernommen.
Information und Beratung im Vorfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Internetseite • Printmaterialien • Infotag (Information durch AMS-Berater*innen) • Telefon • E-Mail • persönlich
Beratung und Begleitung im Validierungsprozess	vorrangig WAFF für beschäftigte und AMS Wien für beschäftigungslose Personen
Identifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsteinschätzung über die Lehrinhalte des Berufsschulstoffes • Berufsschulgutachten über die Lehrinhalte des Berufsschulstoffes
Dokumentation	Berufsschulgutachten über die Ergebnisse der monatlichen Kompetenzfeststellungstermine
Bewertung	Anerkennung der theoretischen Lehrabschlussprüfung bei 100%igem Erfolg bzgl. der Lerninhalte des Berufsschulstoffes
Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • formatives Kompetenzfeststellungsverfahren zur Anerkennung der theoretischen Lehrabschlussprüfung • herkömmliche Absolvierung der praktischen Lehrabschlussprüfung
Follow-Up	Nein
Kompetenzstandards	Berufsschulstoff entsprechend der Berufsschul-Curricula
Rechtliche Verankerung	§23/5 und § 28 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG)
Ergebnis des Validierungsverfahrens	Lehrabschluss (anerkannter formaler Ausbildungsabschluss)
Nutzen/ Verwertbarkeit durch Antragsteller*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Bündelung und Sichtbarmachen von beruflichen Kompetenzen • Verbesserung der Berufschancen (im erlernten Lehrberuf und in teil- oder vollverwandten Berufen)
Relevanz am Arbeitsmarkt	eingeschränkt (sektorspezifisch)
Kosten (für Anbieter*innen)	keine Angabe
Finanzierung	Förderung durch AMS und WAFF
Trägerorganisation(en)	ZIB Training GmbH
Institutionelle Einbindung	<ul style="list-style-type: none"> • eingebunden in Qualifikationsplan Wien 2020, entwickelt in Kooperation mit Sozialpartner*Innen, AMS Wien,

	<p>Wiener Berufsschulen, Wiener Arbeitnehmer*innenförderungsfonds und Wirtschaftskammer Wien</p> <ul style="list-style-type: none"> • ZIB, im Auftrag des AMS (Abklärung des Berufsinteresses, Überprüfung der Berufserfahrung) • WKW (Kompetenzfeststellung) • Berufsschulen (Kompetenzfeststellung) • AMS (Förderung, Information, Beratung) • WAFF (Förderung, Information, Beratung)
Beteiligte Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Berater*innen und Assessor*innen (AMS, WAFF, Berufsschule, ZIB) • Berufsschullehrkräfte
Berufliche Kompetenzen von Fachkräften	<ul style="list-style-type: none"> • Berater*innen und Assessor*innen (AMS, WAFF, Berufsschule, ZIB): keine formalen Qualifikationserfordernisse • Berufsschullehrkräfte: einschlägige Berufspraxis sowie Meisterprüfung oder gleichwertige einschlägige Befähigung
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung der Rückmeldungen des akkreditierten Trägers über Kurserfolg und Prüfungsverlauf • Projektmonitoring vonseiten des AMS Wien